

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 52

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

den Standpunkt, es sei die Verlegung der thurgauischen Sekundarlehrerprüfung an die Universität zu verlangen. Vor ca. 3 Lustren wurde in Dießenhofen über dieselbe Materie debattiert, allerdings mit negativem Erfolg. Bis ein annehmbarer modus vivendi gefunden, d. h. welche Universität hier in Frage kommt, ob nur eine oder alle im deutschen Sprachgebiete gelegenen, wird noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen. Das letzte Wort hierüber ist noch keineswegs gesprochen. Eine weitere Aussprache über den vorgelegten Entwurf des revidierten Prüfungsreglementes, das von einigen allzu hitzigen Diskussionsrednern als ein „Abklatsch“ des alten Reglementes, als ein „Unikum“, ja, als Monstrum bezeichnet wurde — der Kandidat hätte nämlich in 11 Fächer eine Prüfung zu bestehen, und zwar vor Professoren, die er teilweise nur dem Namen nach kennt. — fiel damit naturnotwendig dahin.

Namens der Inspektorenkonferenz brachte Herr Dr. Tanner in gewohnter Weise einige Ergebnisse über die stattgefundenen Visitationen zur Kenntnis der Leserschaft. Die Quantität der Schüler, erklärbar durch die reduzierte Geburtenzahl während der Kriegs- und Nachkriegsjahre, und die Schülerqualität ist fortwährend in absteigender Linie begriffen. Auch in erzieherischer Richtung treten an geteilten, wie Gesamtschulen da und dort bedauerliche Mängel hervor, z. B. eine immer mehr schwindende Höflichkeit. Eine Abnahme, die deutsche Grammatik aus dem Lehrplan verschwinden zu lassen, läßt sich deutlich konstatieren. Ein Sorgenkind ist vielfach der Schreibunterricht. Das lateinische Sprichwort: „Quot capita, tot sensus“ läßt sich modifizieren: soviel unterrichtende Lehrkräfte, soviel Schriften.

Ein weiteres Referat, gehalten von Hrn. Neusch, Arbon, baute auf eine Jahrbucharbeit des Präsidenten, Hrn. Aebli. Dasselbst werden die unverkennbaren Mängel unseres gegenwärtig im Gebrauche stehenden Sekundarschulatlases gerügt und Verbesserungen vorgeschlagen. Als Frucht der Diskussion ging der Beschluß hervor, sich mitzubeteiligen an der von Zürich aus angekündigten Vorarbeit für die Herstellung eines interkantonalen Sekundarschulatlases. Eine hierzu gewählte Dreierkommission wird die nötigen Arbeiten besorgen. Die nächste Konferenz wird sich über die Frage der Herausgabe eines neuen Lehrmittels für Weltgeschichte an Stelle von Luginbühl aussprechen.

A. S.

**Vom Aufsatzwettbewerb des Schweizerwoche-Verbandes.** (Mitget.) Wie wir vernehmen, ist die Teilnahme seitens der Lehrerschaft am diesjährigen Wettbewerb eine recht gute. Zahlreiche Lehrer haben die Wettbewerb-Broschüre direkt einverlangt, nachdem die unpersönlich adressierten Sendungen den Interessenten offenbar in vielen Fällen nicht zugekommen sind. Vielleicht liegen sie da und dort noch bei der Vorsteherchaft oder den Rektoraten. Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes richtet hiemit die höfliche Bitte an die betreffenden Stellen, die Broschüren unter die Lehrerschaft zu verteilen. Aus den bis heute eingegangenen Aufsätzen ist ersichtlich, daß das Thema („Was weiß ich von der Schweizermilch und ihrer Verwendung?“) sowohl die städtische wie die ländliche Jugend stark interessiert. Die meisten Lehrer haben es verstanden, die Schüler zur Verarbeitung eigener Gedanken und Erlebnisse anzuregen. Die Broschüre enthält in sachlicher und zuverlässiger Form alle wünschenswerten Angaben zur Einführung der Jugend in das Gebiet der schweizerischen Milchwirtschaft. Bei der Behandlung des Themas erkennen wohl zahlreiche Schüler zum ersten Mal die bedeutsamen Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft. „Stadt und Land müssen einander ergänzen“. Diese Einsicht kehrt in zahlreichen Aufsätzen wieder.

Besonders interessant sind die Ergebnisse dort, wo der Lehrer seinen verschiedenen Klassen die Aufgabe stellte, je einen Teil des weitreichenden Problems zu behandeln. So ist z. B. ein Lehrer aus dem Glarnerland vorgegangen. Eine Klasse schrieb über ihre rein landwirtschaftliche Gemeinde, die zweite behandelte die Alpwirtschaft, eine andere befaßte sich mit der Viehzucht und eine vierte speziell mit der Milchwirtschaft. Diese Arbeiten ergeben ein abgerundetes Bild über die wirtschaftliche Struktur dieser Gemeinde. Ähnliches ließe sich gewiß überall durchführen, wo rein landwirtschaftliche Verhältnisse herrschen.

Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes bittet die Lehrerschaft, mit der Einsendung der zu prämiierenden Arbeiten — 2 pro Klasse — nicht bis zum Schlußtermin, Ende Januar, zuzuwarten, sondern sie baldmöglichst einzusenden. Auf jeder Arbeit muß der Name und das Alter wie die Klasse des betreffenden Schülers und der Name des Klassenlehrers angegeben sein.

Redaktionsluß: Samstag

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Weismattstraße 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

**Kranienklasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Vesch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

**Hilfsklasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfsklasse K 2 B K: VII 2443, Luzern